

Aktuell geltende Regeln bei Öffentliche Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie

Stand 13.10.2021

- Jede öffentliche Veranstaltung muss derzeit schriftlich angezeigt werden
- Ab 100 Personen ist ein Hygienekonzept vorzulegen
- Ab Inzidenz 35; gilt 1,50 m Abstand oder Maskenpflicht auch im Freien
- Gastronomie: nur mit Bedienung am Tisch (keine Selbstbedienung)

Alternative Möglichkeit:

- 2G oder 3GPlus (geimpft, genesen, PCR-Test der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde), diese freiwillige Zusatzbeschränkung muss vorab bei der VGem Wittislingen (daniela.seitz@vg-wittislingen.de) und dem Landratsamt Dillingen (2G3G@landratsamt.dillingen.de) angezeigt werden
- 2G oder 3GPlus, muss vor Ort kontrolliert werden
- In allen Bereichen, in denen 3GPlus gilt, entfällt die Maskenpflicht, sowie das Gebot des Mindestabstandes

Zu Beachten ist zusätzlich das aktuelle Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-642/>

sowie das Rahmenkonzept Gastronomie

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-665/>

Ab dem 15. Oktober 2021 gilt die Regelung 2G und 3GPlus auch für Mitarbeiter in der Gastronomie sowie im Ausschank.

Das Ausschanken von alkoholischen Getränken muss zusätzlich über das Antragsformular: Gestattung bei der VGem Wittislingen mind. 3 Wochen vor Veranstaltung beantragt werden.

Getestete Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Dies gilt auch in den Ferien.
- noch nicht eingeschulte Kinder